

daß sich unter den zahlreichen Zuschriften und Stellungnahmen nicht eine einzige befand, die den Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit oder in seinen grundlegenden Teilen ablehnte.

Die öffentlichen Aussprachen über Gesetzentwürfe vermitteln gründliche Kenntnisse über die gesellschaftlichen Entwicklungsprozesse, über Aufgaben und Lösungswege unter den gegenwärtigen Bedingungen. Sie stärken das gesellschaftliche Verantwortungsbewußtsein der Bürger und fördern ihre bewußte Mitarbeit. Darin gerade liegt die gewaltige Überlegenheit des sozialistischen gesellschaftlichen Systems gegenüber dem imperialistischen Regime in Westdeutschland, das die Masse der Staatsbürger für unfähig erklärt, an der Politik oder gar an der Leitung des Staates teilzunehmen.

Infolge der qualifizierten wissenschaftlichen Vorbereitung und der öffentlichen Diskussion von Gesetzentwürfen ist die Beratung in den Tagungen der Volkskammer durch große Sachlichkeit und Einmütigkeit in allen grundsätzlichen Fragen gekennzeichnet.

9.2. Der Staatsrat

9.2.I. Die Funktion des Staatsrates als Organ der Volkskammer

Der Staatsrat ist ein wichtiges Organ der Volkskammer zur Verwirklichung ihrer Aufgaben als oberstes staatliches Machtorgan des sozialistischen deutschen Arbeiter- und Bauern-Staates. Die Aufgaben des Staatsrates wurden durch die Verfassung, die Gesetze sowie durch Beschlüsse der Volkskammer bestimmt. Die Kompetenz des Staatsrates leitet sich originär aus der Machtvollkommenheit der obersten Volksvertretung ab.

Der Staatsrat und sein Vorsitzender vertreten als Staatsoberhaupt die DDR völkerrechtlich. Der Vorsitzende des Staatsrates ist der höchste Repräsentant der Republik. Der Staatsrat erfüllt in Ausübung der ihm von der Volkskammer übertragenen Befugnisse weitere wichtige Aufgaben. Sein Wirken dient ebenso wie das der anderen von der Volkskammer gebildeten zentralen Staatsorgane der Gewährleistung der Einheit von Beschlußfassung und Durchführung in der Tätigkeit der obersten Volksvertretung.

Die Arbeit des Staatsrates ist darauf gerichtet, durch die Erfüllung der ihm obliegenden verantwortungsvollen Aufgaben auf innen- und außenpolitischem Gebiet zur weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und damit zur Schaffung der Voraussetzungen für den allmählichen Übergang zum Kommunismus beizutragen.

Die Stellung des Staatsrates als Organ der Volkskammer findet in folgenden verfassungsrechtlichen Festlegungen ihren Ausdruck:

Erstens: Die Volkskammer wählt den Vorsitzenden, die Stellvertreter des Vor-